



Bezirksausschuss 13
Frau Angelika Pilz-Strasser
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-61424
Telefax: 089 233-61415
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 3.223
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.11.2019

Freilegung und Renaturierung des „Krautgarten-Grabens“ in St. Emmeran

BA-Antrags-Nr 14-20 / B 06478 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 09.07.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

mit Antrag vom 09.07.2019 forderten Sie die Landeshauptstadt München auf, den in den 1960er Jahren verrohrten als „Krautgarten-Graben“ bezeichneten Nebenarm des Brunnbachs entlang der St. Emmerams-Mühle bis zum denkmalgeschützten Pumpen- und Floßwärterhäuschen wieder freizulegen und zu renaturieren.

Zu Ihrem Antrag vom 09.07.2019 nimmt das Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau, wie folgt Stellung:

In der historischen Plandarstellung von 1913 ist der Krautgarten-Graben im Bereich der St. Emmerams-Mühle bis zum Anschluss an den Brunnbach hinter dem Brunnhaus überwiegend verrohrt dargestellt. In Höhe des heutigen Biergartens verlief er in einem offenen Trog von etwa 13 Meter Länge und 3 Metern Breite. Diese Situation bestand bis 1958. Aus den Archivunterlagen ist zu entnehmen, dass in der Vergangenheit bereits mehrere Personen, darunter sogar ein Kind, in den Trog gefallen sind. Im Hinblick auf die in unmittelbarer Nähe liegende Gaststätte wurde hier ein erhöhtes Gefahrenpotenzial gesehen. Das damalige Liegenschaftsamt hielt es deshalb für notwendig, dieses Teilstück des Krautgarten-Grabens schnellstmöglich verrohren zu lassen, um weitere Unglücksfälle zu vermeiden.

Der aktuelle Bestand weist eine durchgehende Verrohrung südlich des Biergartenbereichs der St. Emmerams-Mühle auf. Die Bachsohle liegt hier etwa einen Meter unter Geländeniveau. Der verrohrte Krautgarten-Graben verläuft nahezu vollständig auf Privatbesitz. Die Landeshauptstadt München hat hierfür eine Dienstbarkeit mit einem Wasserleitungsrecht im Grundbuch eintragen lassen. Nur ein Teilstück von etwa 9 Metern Länge befindet sich auf städtischem Grund. Die städtische Fläche wird heute mehr oder weniger als Verkehrsfläche genutzt.

Die derzeitige Bestandssituation lässt aus oben genannten Gründen momentan nur eine eingeschränkte Freilegung des verrohrten Krautgarten-Grabens zu.

Variante 1: Freilegung und Renaturierung

Für eine Renaturierungsmaßnahme mit leicht mäandrierenden Bachböschungen steht an dieser Stelle zu wenig Fläche zur Verfügung. Mit der bestehenden Bachsohlentiefe von zirka einem Meter ergibt sich bei einer angenommenen Böschungsneigung von 1:2 bereits eine Gesamtbreite von etwa fünf Metern. Beide Bestandsbäume sowie Teile der Verkehrsflächen müssten entfallen, wenn man von den bestehenden Nutzungsverhältnissen ausgeht. Zudem kann der vorgegebene Sicherheitsabstand von zwei Metern zwischen Böschungsoberkante und Verkehrsfläche bzw. Biergartenbetrieb nicht mehr eingehalten werden. Um dennoch eine Renaturierung realisieren zu können, müsste stattdessen an den Böschungskanten eine Absturzsicherung angebracht werden und der Biergartenbereich teilweise zurückgesetzt werden, damit ein ausreichend breiter Fahrstreifen erhalten bleiben kann.

Diese Variante kann nicht ohne die Zustimmung des Privateigentümers realisiert werden, da eine Inanspruchnahme des Privatgrundstücks erforderlich ist und das städtische Grundstück nicht die notwendige Größe aufweist.

Variante 2: Freilegung

Alternativ wäre eine teilweise Öffnung in Form eines Betontroges möglich. Dieser offene Bereich müsste allerdings aus Gründen der Verkehrssicherheit mit einem umlaufenden Geländer ausgestattet werden. Auch diese Variante hätte Auswirkungen auf den unmittelbar benachbarten Baumbestand. Das geplante Bauwerk befindet sich im Kronen- bzw. Wurzelbereich der Bäume.

Auch diese Variante kann nur mit der Zustimmung des Privateigentümers realisiert werden, da die vorhandene Fläche des städtischen Grundstücks nicht dafür ausreicht.

Ergebnis der Prüfung:

Eine Umsetzung ist aus oben genannten Gründen nicht möglich.

Wir hoffen, dass wir Ihnen die Ausgangslage zu einer möglichen Freilegung des Krautgarten-Grabens an der St. Emmerams-Mühle in ausreichender Weise darlegen konnten.